

6. Februar 1947.

Ratifikation der Verfassung der Weltgesundheitsorganisation und des Protokolls über das Internationale Sanitätsamt in Paris.

Politisches Departement. Antrag vom 28. Januar 1947.

Am 3. Dezember hat der Ständerat und am 19. Dezember der Nationalrat den Bundesbeschluss angenommen, durch den der Bundesrat ermächtigt wird, die Verfassung der Weltgesundheitsorganisation und des Protokolls über das Internationale Sanitätsamt in Paris zu ratifizieren.

Das Protokoll über das Internationale Sanitätsamt, das an der Internationalen Gesundheitskonferenz in New York am 22. Juli 1946 unterzeichnet wurde, ist nach den zur Verfügung stehenden Nachrichten bisher von neun Mitgliedstaaten des Sanitätsamtes und elf Nichtmitgliedstaaten ratifiziert worden. Zu seinem Inkrafttreten sind noch die Ratifikationen von elf Mitgliedstaaten notwendig.

Durch das Protokoll werden die Funktionen des Sanitätsamtes in Paris auf die Interimskommission der Weltgesundheitsorganisation übertragen. Ein baldiges Inkrafttreten des Protokolls wäre für die Schweiz deshalb von Vorteil, weil die Interimskommission beabsichtigt, die ihr damit zufallenden neuen Aufgaben in Genf auszuüben. Die schon bestehenden Dienste der Interimskommission in dieser Stadt würden somit erweitert und es darf wohl angenommen werden, dass dadurch die Chancen Genfs erhöht würden, als permanenter Sitz der Weltgesundheitsorganisation gewählt zu werden.

Der Verfassung der Weltgesundheitsorganisation sind bisher fünf Staaten beigetreten (China, Grossbritannien, Canada, Iran, Neuseeland). In einer im letzten Dezember angenommenen Resolution hat die Generalversammlung der Vereinten Nationen die Regierung aufgefordert, die Ratifikation der Verfassung zu beschleunigen, damit diese möglichst bald in Kraft tritt, wozu der Beitritt von 26 Mitgliedstaaten der Vereinten Nationen notwendig ist. Die Ratifikation durch die Schweiz übt also auf das Inkrafttreten der Verfassung keinen Einfluss aus. Da Genf jedoch beträchtliche Aussichten hat, zum Regionalsitz oder sogar zum Hauptsitz der Weltgesundheitsorganisation gewählt zu werden, scheint es im Interesse unseres Landes zu liegen, durch eine baldige Ratifizierung sein Interesse an dieser Organisation zu bekunden.

Alle diese Gründe sprechen für eine sofortige Ratifizierung der beiden Instrumente. Die Schweizerische Gesandtschaft in Washington und das Generalkonsulat in New York sollten jedoch

301

noch über ihre diesbezügliche Stellungnahme befragt werden. Unter diesen Umständen dürfte es angezeigt sein, die Ratifikationsurkunden schon jetzt anfertigen zu lassen und das Politische Departement zu beauftragen, diese nach Konsultation der schweizerischen Vertretungen in den Vereinigten Staaten in dem ihm günstig scheinenden Zeitpunkt an den Generalsekretär der Vereinigten Nationen zu übermitteln.

Antragsgemäss wird daher

b e s c h l o s s e n :

1. Die Verfassung der Weltgesundheitsorganisation und das Protokoll über das Internationale Sanitätsamt in Paris, die am 22. Juli 1946 von den schweizerischen Beobachtern an der Internationalen Gesundheitskonferenz in New York unterzeichnet wurden, werden ratifiziert;
2. die Bundeskanzlei wird beauftragt, zwei getrennte Ratifikationsurkunden anzufertigen;
3. das Politische Departement wird beauftragt, die Ratifikationsurkunden in dem ihm günstig scheinenden Zeitpunkt an den Generalsekretär der Vereinigten Nationen zu übermitteln;
4. die beiden Ratifikationen werden in die Gesetzessammlung aufgenommen.

Protokollauszug an die Bundeskanzlei zum Vollzug von Punkt 2 und 4, an das Politische Departement zum Vollzug von Punkt 3, und an das Departement des Innern und an das Finanz- und Zolldepartement zur Kenntnis.

Für getreuen Auszug,
Der Protokollführer:

E. J. G. G. G.